

# Maskenpflicht an Schulen kehrt zurück

Der Kanton Basel-Stadt reagiert auf die steigenden Fallzahlen zudem mit schärferen Massnahmen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen.

Andreas Möckli

Als einer der ersten Kantone verschärft Basel-Stadt die Schutzmassnahmen in den Schulen. Ab der fünften Primarstufe wird die Maskenpflicht wieder eingeführt. Weiter geht Graubünden: Der Kanton führt die Regel an den Schulen ab der dritten Klasse ein. Andere Kantone wie etwa Baselland reagieren derzeit noch nicht. «Wir beobachten zurzeit eine Zunahme der Fallzahlen auf allen Schulstufen, am stärksten auf der Primarstufe», sagt Rolf Wirz, Sprecher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland. Sollte eine Anpassung der geltenden Schutzmassnahmen als notwendig erachtet werden, könne dies jederzeit geschehen.

Bereits beschlossene Sache ist im Baselbiet die Zertifikats- und Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern. Hier zieht nun Basel-Stadt nach. Die zusätzlichen Schutzmassnahmen in den Schulen und Tagesstrukturen sowie in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen begründet die Basler Regierung mit den steigenden Neuinfektionen und Hospitalisierungen im Kanton. Besonders in den Schulen sei die Lage angespannt.

Die folgenden Massnahmen werden ab morgen Mittwoch in Kraft gesetzt:

— **Schulen:** Die Maskenpflicht wird ab den fünften Primarschulstufen wieder eingeführt. Sie gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Ausgenommen sind Personen, die mit einem Zertifikat belegen können, dass sie geimpft oder genesen sind. Bei diesen Personen bestehe ein wesentlich tieferes Risiko einer Übertragung. Zudem müssten diese Menschen ohnehin nicht mehr in die Quarantäne. Die Regeln gelten in sämtlichen In-



Ab Mittwoch müssen Schülerinnen und Schüler ab der fünften Primar wieder mit einer Maske pauken.

Bild: Ennio Leanza/Keystone

---

«Sollte eine Anpassung der Massnahmen nötig werden, kann dies jederzeit geschehen».

**Rolf Wirz**  
Sprecher Kanton Baselland

---

nenräumen der Schulhäuser und in den Tagesstrukturen.

— **Spitäler, Alters- und Pflegeheime:** Hier wird eine Zertifikatspflicht sowie eine Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher eingeführt. Konkret gilt die Zertifikatspflicht auf dem Areal und in den Innenräumen. Für Personen, die weder geimpft noch genesen sind, können die Spitälern und Heime vor Ort einen Schnelltest anbieten. Ist der Test negativ, berechtigt dieser lediglich zum Besuch im Zimmer der Patientin oder des Patienten oder Bewohners. Der Besuch im Restaurant oder einer Veranstaltung ist damit nicht erlaubt. Gültig ist auch ein Zertifikat aufgrund eines negativen

Testresultats. Die Spitälern und Heime können für dringende Fälle begründete Ausnahmen vorsehen. Sämtliche Regeln gelten auch für Institutionen der Behindertenhilfe.

— **Mitarbeitende im Gesundheitswesen:** Angestellte von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie der Spitex mit direktem Patientenkontakt müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Zudem müssen sie eine Maske tragen. Wie die 3G-Regel in den betroffenen Institutionen umgesetzt wird, ist den Betrieben überlassen. Sie sind für die Umsetzung und die Kontrolle verantwortlich. Für nicht geimpfte oder genesene Personen

soll eine regelmässige Testpflicht eingeführt werden.

Im Unterschied zu Basel-Stadt müssen sich im Baselbiet Angestellte im Gesundheitswesen mit Patientenkontakt unabhängig von ihrem Impfstatus testen lassen. Sie sind verpflichtet, sich im Rahmen des Programms «Breites Testen Baselland», zweimal wöchentlich testen zu lassen. Ausgenommen davon sind nachweislich genesene Mitarbeitende.

Die neuen Massnahmen in Basel-Stadt beschränkten sich im Sinne der Verhältnismässigkeit auf eine «eingeschränkte Gruppe von Institutionen», schreibt das Gesundheitsdepartement. Dazu gehörten Menschen, die

wegen ihres Alters oder ihres Gesundheitszustands besonders verletzlich seien. Explizit erwähnt werden auch Kinder unter zwölf Jahren, die sich noch nicht impfen lassen können.

## Der Druck auf die Spitälern steigt

Derweil steigt die Auslastung in den Spitälern stetig. Innerhalb von elf Tagen hat sich die Zahl der Patienten, die sich wegen Corona in einem Basler Spital befinden, auf 70 verdoppelt. Davon befinden sich zehn Personen auf einer Intensivstation. Laut einer internen Mitteilung, die der bz vorliegt, befindet sich die Intensivstation des Unispitals Basel im eingeschränkten Betrieb. Sprecherin Caroline Johnson geht darauf nicht ein. Der Druck auf die Bettenstation steige, sagt sie. Das Unispital prüfe derzeit sein Dispositiv und werde in den nächsten 24 Stunden die Kapazität der Isolationsabteilung erweitern. «Auf der Intensivstation, sind wir noch nicht an der Kapazitätsgrenze und die Situation ist stabil», sagt Johnson. Das könne sich jedoch schnell ändern bei 37 hospitalisierten Covid-Patienten.

Angespannt ist die Lage auch im Kantonsspital Baselland. «Da unsere Häuser seit Wochen sehr stark ausgelastet sind, steigt auch der Druck durch die zunehmenden Covid-Fallzahlen», sagt Sprecherin Anita Kuoni. Der Betrieb der Intensivstationen sei eingeschränkt. Als erste Massnahme sei das OP-Programm komprimiert worden. «Wir beobachten die Zunahme der Fallzahlen mit Sorge und bereiten uns weiter vor.»

Aktuell liegen von insgesamt 30 Patienten drei auf der Intensivstation. Die Kapazitätsgrenze stehe immer in Abhängigkeit vom Schweregrad der Erkrankung der Patientinnen und Patienten, sagt Kuoni weiter.